

Anlage zur B-6330/2018

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2018 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVB I. I/06, [Nr. 15], S.158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVB I. I/17, [Nr. 8]) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVB I. I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVB I. I/16, [Nr. 5]), erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Februar 2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufsstellen und gewerbliche Anbieter von Waren außerhalb dieser Verkaufsstellen der Stadt Luckenwalde dürfen außerhalb der bestehenden gesetzlichen Ladenöffnungszeiten an folgenden Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen geöffnet sein:

1. im gesamten Stadtgebiet
 - am 03. Juni 2018 aus Anlass des 28. Turmfestes von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
 - am 16. Dezember 2018 aus Anlass des Luckenwalder Märchenweihnachtsmarktes im gesamten Gebiet der Stadt Luckenwalde,
2. im räumlichen Umfeld der Veranstaltungen gemäß beigefügtem Lageplan (siehe Anlage)
 - am 29. April 2018 aus Anlass des Frühlingfestes mit Pflanzenbörse von 13:00 bis 18:00 Uhr,
 - am 26. August 2018 aus Anlass der 13. Luckenwalder Automeile in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr,
 - am 02. Dezember 2018 aus Anlass des Starts in den Advent mit Weihnachtströdelmarkt von 13:00 bis 17:00 Uhr.

§ 2

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den in dieser Verordnung bestimmten Sonntagen sind insbesondere der § 10 BbgLöG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde,

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

